

Zumessungsrichtlinien für das Schuljahr 2019/20 – Veränderungen zum Vorjahr

		2018/19				2019/20							
VI. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden													
VI.3 Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände Std.													
VI.3.1 Einzelmaßnahmen/abweichende Organisationsformen		8.503 *				7.550 *							
VI.3.2 LISUM BE-BB		933 *				940 *							
VI.3.3 Fort- und Weiterbildung		Weiterbildung und regionale Fortbildung				Weiterbildung und regionale Fortbildung				5.429 *	5.606 *		
		Quereinsteiger/in im Berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (bbVD)				Quereinsteiger/in im Berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (bbVD)				15.989 *	18.885 *		
		bbSt vor dem Studium	Teilnehmer*innen	5 Std.	Schule	2 Std.	bbSt vor dem Studium	Teilnehmer*innen	5 Std.	Schule	2 Std.		
		bbSt im Studium	Teilnehmer*innen	7-10 Std. **	Schule	2 Std.	bbSt im Studium	Teilnehmer*innen	8-11 Std. **	Schule	2 Std.		
		vor dem bbVD:	Teilnehmer*innen	5 Std.	Schule	2 Std.	vor dem bbVD:	Teilnehmer*innen	5 Std.	Schule	2 Std.		
		im bbVD:	Teilnehmer*innen	7-10 Std. **	Schule	2 Std.	im bbVD:	Teilnehmer*innen	8-11 Std. **	Schule	2 Std.		
		VI.3.6 Beschäftigtenvertretung		Vorstandsmitglieder des Hauptpersonalrats				Vorstandsmitglieder des Hauptpersonalrats				gem. § 58 PersVG	gem. § 58 PersVG
Mitglieder des Gesamtpersonalrats				Mitglieder des Gesamtpersonalrats				gem. § 53 PersVG	gem. § 53 PersVG				
Mitglieder der örtlichen PR				Mitglieder der örtlichen PR				gem. § 43 PersVG	gem. § 43 PersVG				
Mitglieder des PR an zentral verwalteten Schulen				Mitglieder des PR an zentral verwalteten Schulen				gem. § 43 PersVG	gem. § 43 PersVG				
<i>Grundfreistellung für die Mitglieder des HPR, des GPR und des PR der zentral verwalteten Schulen</i>				<i>Grundfreistellung für die Mitglieder des HPR, des GPR und des PR der zentral verwalteten Schulen</i>				5	5				
Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten der Regionen in Abhängigkeit der Anzahl der Schwerbehinderten und Gleichgestellten				>=100		26		Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten der Regionen in Abhängigkeit der Anzahl der Schwerbehinderten und Gleichgestellten		>=100	26		
										>=150	32		
										>=200	39		
										>=250	45		
										>=300	52		
Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten				Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten				40	40				
Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten der zentral verwalteten Schulen				Vertrauensperson der schwerbehinderten Beschäftigten der zentral verwalteten Schulen				42	42				

	2018/19		2019/20	
	<i>Grundfreistellung für die stellv. Mitglieder in der HSV</i>	5	<i>Grundfreistellung für die stellv. Mitglieder in der HSV</i>	5
	Frauenvertreterinnen regional	324	Frauenvertreterinnen regional	324
	Frauenvertreterin zentral verwaltete Schulen	26	Frauenvertreterin zentral verwaltete Schulen	26
	stellv. Frauenvertreterinnen regional und zentral verwaltete Schulen	20	stellv. Frauenvertreterinnen regional und zentral verwaltete Schulen	20
	Gesamtfrauenvertreterin	54	Gesamtfrauenvertreterin	54
VI.3.7 Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben		3.980 *		5.060 *
VI.3.8 Fachseminarleitung		7.025 *		7.418 *
VI.3.9 Beratungsaufgaben		4.778 *		4.820 *

* Werte der letzten Lehrkräftebedarfsfeststellung

** Je nach Schulart (25-28)